

Produktorientierte Informationen

**FB Wissenschaft**

Haushaltsermächtigungen: 1462, 1403

**1. Ziele und Messgrößen**

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006  (Soll 2006)	Ist 2007  (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Lehre	1462, 1403	Vermittlung der Kenntnis- se,Fähigkeiten,Methoden, die Studierende zu verantwortl. Handeln befähigen	Gesamtkosten der Lehre/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	1.819,3 (-)	1.625,7 (-)	-	-
			Gesamtkosten der Leh- re/Ingenieurwissenschaften in TEuro	- (-)	32,4 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Student/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	4,6 (-)	4,3 (-)	-	-
			GK der Lehre pro Stu- dent/Ingenieurwissenschaften in TEuro	- (-)	1 (-)	-	-
PB Forschung	1462, 1403	Theoret. u praxisorientierter Erkenntnisgewinn / Anwendungs- entwicklung aus theoret. Erkennt- nissen	Kosten der Forschung/Agrar-,Forst- ,Ernährungswissenschaften in TEuro	495,0 (-)	479,4 (-)	-	-
			GK der Forschung pro Prof/Agrar- ,Forst-,Ernährungswissenschaften in TEuro	38,1 (-)	36,9 (-)	-	-
			Anteil Drittmittel am Haushaltsvolumen in %	31 (-)	48 (-)	-	-

**2. Erläuterungen**

**Erläuterung:**

Im Jahr 2007 wurde in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften ein neuer Studiengang (BioEnergie) eingerichtet. Die ausgewiesenen Kosten sind daher mit denen etablierter Studiengänge noch nicht vergleichbar.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 3 Studiengänge in der Fächergruppe Forstwirtschaft eingerichtet. Im WS 2007/08 betrug die Zahl der Studierenden 415.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	136	Einnahmen aus Studiengebühren	320,0 271,5 0,0	a) b) c)	320,0
--------	-----	-------------------------------	-----------------------	----------------	-------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -. Die Hochschule erhebt gem. § 3 i.V.m. § 5 LHGebG von den Studierenden eine Studiengebühr i.H.v. 500 EUR je Semester.

119 51	136	Verwaltungseinnahmen	0,0 14,5 1,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	320,0	a)	320,0
---	-------	----	-------

**Titelgruppen**

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.			
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.					
111 71	136	Benutzungsgebühren sowie sonstige Einnahmen	0,3 3,7 16,4	a) b) c)	0,3
119 71	136	Sonstige Einnahmen	39,7 31,9 45,2	a) b) c)	39,7

**Erläuterung:** Einschließlich Ersatzleistungen von Professoren für Aufträge, die von der Steinbeisstiftung abgewickelt werden.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			
282 71	136	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,5	a)	0,5
				21,5	b)	
				7,9	c)	
<b>Erläuterung:</b> Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				40,5	a)	40,5
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	136	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0	a)	0,0
				206,4	b)	
				135,8	c)	
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	136	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0	a)	0,0
				2,4	b)	
				17,1	c)	
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
<b>Erläuterung:</b> Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Obergruppe 981 erfolgen.						
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				360,5	a)	360,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

**Personalausgaben**

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	1.040,0 977,4 1.053,0	a) b) c)	1.041,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Tsd. EUR  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Sonstiges  
Jagdaufwandsentschädigungen an Beamte je 31 EUR jährlich 0,5

428 01	136	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	551,0 0,0 0,0	a) b) c)	541,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------

Leistungsentgelte nach § 18 Abs. 7 und 8 TV-L i.V. mit § 40 Nr. 6 TV-L können nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 gewährt werden.

**Erläuterung:** Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 425,2 Tsd. EUR; Tit. 426 01: 104,4 Tsd. EUR; zus. 529,6 Tsd. EUR.  
Veranschlagt sind:  
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	2,7
---	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

429 01	136	Sonstige Personalausgaben		12,9	a)	12,9
				4,4	b)	
				11,9	c)	

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	9,4
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	3,5
zus.	12,9

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

\* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus können auch Überstundenvergütungen und Zeitzuschläge insbesondere im Bereich der Bibliothek und der Haustechnik bezahlt werden.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	1.603,9	a)	1.594,9
---------------------------------------	---------	----	---------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01	136	Sächliche Verwaltungsausgaben		56,1	a)	56,1
				55,9	b)	
				57,6	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	1,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,7
Postgebühren	3,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,2
Energiebewirtschaftungskosten	4,1
Sächliche Prüfungskosten	0,7
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	1,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	26,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,9
Zur Verfügung des Rektors, der Prorektoren und des Kanzlers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen **	1,0
zus.	56,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

\* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

\*\* Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Zugelassene Fahrzeuge: 2008 2009

Pkw 17 17

Bestand an Dienstkraftfahr-  
zeugen und selbstfahrenden  
Arbeitsmaschinen: 2008 2009

Pkw (geleast) 0 1

Außerdem werden betrieben und unterhal-  
ten aus Tit. 547 71:  
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,  
Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk,  
usw. 4 4

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen 1 1

Anhänger für Kfz 5 5

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	56,1	a)	56,1
--	------	----	------

**Ausgaben für Investitionen**

812 20 N 136	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	167,0
		0,0	b)	
		0,0	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Erstausstattung Neubau Zentrales Laborgebäude 167,0  
Der Gesamtaufwand beträgt 167,0 Tsd. EUR.

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 zentral vereinnahmt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	0,0	a)	167,0
---	-----	----	-------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

916 01	950	Zuführung an den Studienfonds	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei  
Tit.Gr. 71.

**Erläuterung:** Für die Zuführung an den Studienfonds dürfen Einnahmen aus Studiengebühren nicht verwendet werden. Die Höhe der Zuführungsrate richtet sich nach den Beschlüssen des Verwaltungsrates des Studienfonds, vgl. § 9 Abs. 8 LHGebG.

<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informations-  
technik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05 und Tit.Gr. 71.

**Erläuterung:** Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	136	Personalaufwand	225,4	a)	225,4
			265,8	b)	
			171,3	c)	

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig aus Studiengebühren, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	6,4
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	209,1
3. Persönliche Prüfungskosten	2,5
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	0,7
zus.	<u>225,4</u>

Zu 1: Zum aushilfsweisen Einsatz in den Labors, Werkstätten und zentralen Einrichtungen.

Zu 3: Prüfungsvergütungen und Honorare für nebenamtliche oder nebenberufliche Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungsleistungen in von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Zu 4: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können auch zur Beschäftigung von Aushilfskräften im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Zu 5: Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 71	136	Sachaufwand		300,7	a)	294,0
				263,9	b)	
				226,2	c)	

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

**Erläuterung:**

Übertragen nach Kap. 1403 Tit. 547 96 6,7 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	17,1
2. Für das Rechenzentrum	13,4
3. Für die Bibliothek	14,3
4. Für Lehre und Forschung	244,9
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,7
zus.	294,0

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Zu 5: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung von Studierenden nach § 2 Abs. 3 LHG.

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

812 71	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		189,9	a)	189,9
				67,3	b)	
				41,7	c)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Für das Rechenzentrum	8,3
2. Für Lehre und Forschung	181,6
zus.	189,9

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

<b>Summe Titelgruppe 71</b>				716,0	a)	709,3
-----------------------------	--	--	--	-------	----	-------



**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.				
429 92	136	Personalaufwand	0,0 126,3 87,2	a) b) c)	0,0	
547 92	136	Sachaufwand	0,0 63,7 23,4	a) b) c)	0,0	
681 92	142	Stipendien	0,0 15,7 11,5	a) b) c)	0,0	
811 92	136	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
812 92	136	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungs- maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			0,0	a)	0,0	
<b>Gesamtausgaben</b>			2.376,0	a)	2.527,3	

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
1462 Hochschule Rottenburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1462**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	360,0	a)	360,0
<b>Übrige Einnahmen</b>	0,5	a)	0,5
<b>Gesamteinnahmen</b>	360,5	a)	360,5
<b>Personalausgaben</b>	1.829,3	a)	1.820,3
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	356,8	a)	350,1
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	189,9	a)	356,9
<b>Gesamtausgaben</b>	2.376,0	a)	2.527,3
<b>Kapitel 1462 Zuschuss</b>	2.015,5	a)	2.166,8